



Informationsvorlage

öffentlich: Ja
Drucksachen-Nr.: 06/753
Erfassungsdatum: 23.08.2016

Beschlussdatum:

Einbringer:
Dez. II, Amt 66

Beratungsgegenstand:
„Sanierung Innenstadt und Fleischervorstadt“, Umgestaltung Pfarrer-Wachsmann-Straße, Vorstellung der Planung

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.08.2016	5.39		0	0	0
Ortsteilvertretung Innenstadt	14.09.2016	8.1		0	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	20.09.2016	11.1		12	1	1

Beschlusskontrolle: Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?	Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	2016
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>	2016

Beschlussvorschlag

Dem Ausschuss für Bauwesen, Infrastruktur, Umwelt und öffentliche Ordnung wird die Planung für die Baumaßnahme Umgestaltung Pfarrer-Wachsmann-Straße im Rahmen der städtebaulichen Sanierung „Innenstadt und Fleischervorstadt“ vorgestellt. Es ist die Fällung von Bäumen notwendig.

Sachdarstellung/ Begründung

Die Pfarrer-Wachsmann-Straße in der Fleischervorstadt ist in einem desolaten Zustand und hat keinen regelgerechten Straßenaufbau. Im Rahmen der Umgestaltung wird die Straße einschl. Gehwege und Nebenanlagen auf einer Länge von ca. 143 m grundhaft ausgebaut. Für die Straßen- und Grundstücksentwässerung muss ein neuer Regenwasserkanal verlegt werden, der über die Bahnhofstraße in der Rubenowstraße bis zum Einleitpunkt in den Stadtgraben erneuert werden muss.

Die Gestaltungsgrundsätze in der Fleischervorstadt sollen beibehalten werden, wobei die Straßenbefestigung in Verlängerung der Wiesenstraße mit Asphalt erfolgen soll. Die Gehwege werden mit Klinkerpflaster befestigt und es entstehen einseitige Parkflächen mit Bauminself. Die derzeitige Verkehrsführung im Zweirichtungsverkehr soll beibehalten werden. Es ist Grunderwerb erforderlich.

Auf den derzeitigen privaten westlichen Seitenstreifen stehen zwei Bäume (eine Saalweide und eine Esche), die durch die Baumaßnahmen nicht zu erhalten sind und gefällt werden müssen. Es sollen 4 neue Bäume gepflanzt werden. Den Anwohnern und interessierten Bürgern soll die Planung am 06.09.2016 vorgestellt werden.

Die Finanzierung dieser Erschließungsmaßnahme erfolgt aus bereits bewilligten Städtebaufördermitteln. Der zusätzliche Eigenanteil steht im Haushaltsjahr 2016 zur Verfügung.

Anlagen:

Präsentation Pf.-Wachsmann-Str._Stand Aug. 2016

ENTWURF



Städtebauliche Sanierungsmaßnahme der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, „Innenstadt und Fleischervorstadt“ Umgestaltung Pfarrer-Wachsmann-Straße

Vorstellung Planung Stand August 2016



Inhaltsverzeichnis:

1. Darstellung des Vorhabens
2. Festlegungen gemäß Richtlinien und Vorgaben
3. Varianten
4. Straßenaufbau
5. Ausstattung
6. Entwässerung
7. Baukosten und Bauzeit



1. Darstellung des Vorhabens

- Länge ca. 150 m
- Verfügbare Breite 10...10,4 m innerhalb Grundstücksgrenzen
- 10,8 ... 10,9 m innerhalb Bebauungsgrenzen
- Reststreifen vor westlicher Bebauung ca. 0,5 ... 0,8 m kein Eigentum der Stadt
- Einseitige Wohnbebauung
- Tempo-30-Zone
- Parkplätze und Garage auf Privatland
- Natursteinpflasterbelag der Fahrbahn sehr uneben
- Zwangspunkte: diverse Zufahrten und Eingänge

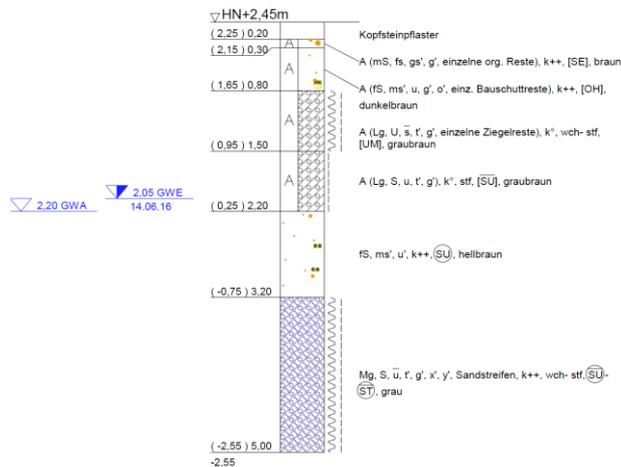




Baugrundgutachten (Baugrund Stralsund Ingenieurgesellschaft mbH)

- Fahrbahnoberbau – keine Tragschichten gem. geltendem Regelwerk
- Hoher Grundwasserstand, Stau und Schichtenwasserbildungen
- Anstehender Boden nicht ausreichend tragfähig für einen Regeloberbau
- 30 cm Unterbau erforderlich
- Erhöhte Kosten für Entsorgung des anfallenden Aushubs Z1 / > Z2

BS 2/16



vorgeschachtet bis 1,50 m

Ergebnisbeurteilung:

Parameter	Zuordnungswerte nach LAGA TR Boden (05.11.2004)					Auffüllung (überw. Sand)	Auffüllung (überw. Sand)	
	Bodenart nach LAGA			Z 1	Z 2			
		Sand	Lehm/Schluff	Ton			16-2626-001 MP 1/16 Sand	16-2626-002 MP 2/16 Sand
Feststoff								
Arsen mg/kg TS	10	15	20	45	150	3,7	6,5	
Blei mg/kg TS	40	70	100	210	700	43	160	
Cadmium mg/kg TS	0,4	1	1,5	3	10	< 0,2	2,6	
Chrom mg/kg TS	30	60	100	180	600	15	960	
Kupfer mg/kg TS	20	40	60	120	400	33	81	
Nickel mg/kg TS	15	50	70	150	500	10	34	
Quecksilber mg/kg TS	0,1	0,5	1	1,5	5	0,4	0,19	
Zink mg/kg TS	60	150	200	450	1.500	56	610	
TOC % TS	0,5	0,5	0,5	1,5	5	0,82	0,59	
EOX mg/kg TS	1	1	1	3	10	< 1,0	< 1,0	
MKW-Index (C10-C40) mg/kg TS	100	100	100	600	2.000	< 100	< 100	
PAK (EPA), Summe mg/kg TS	3	3	3	3 (9) ¹⁾	30	1,06	5,11	
Benzo(a)pyren mg/kg TS	0,3	0,3	0,3	0,9	3	0,12	0,52	
Eluat				Z 1.1	Z 1.2			
pH-Wert	6,5 - 9,5			6,5 - 9,5	6 - 12	5,5 - 12	8,2	10,9
elektr. Leitfähigkeit µS/cm	250			250	1.500	2.000	193	493
Zuordnungswert						Z 1	> Z 2	

¹⁾ Zuordnungswert >3 mg/kg und ≤ 9 mg/kg darf nur in Gebieten mit hydrogeologisch günstigen Deckschichten eingebaut werden



2. Festlegungen gem. Richtlinien und Vorgaben

- Einstufung nach RAST 06 – innerörtliche Anliegerstraße / Wohnstraße
- Straßenkategorie - ES V
- Kein ÖPNV, geringer Lkw-Verkehr
- Verkehrsstärke < 400 Kfz/h
- Besondere Nutzungsansprüche – Aufenthalt, Parken, Radfahrer
- Belastungsklasse 1,0

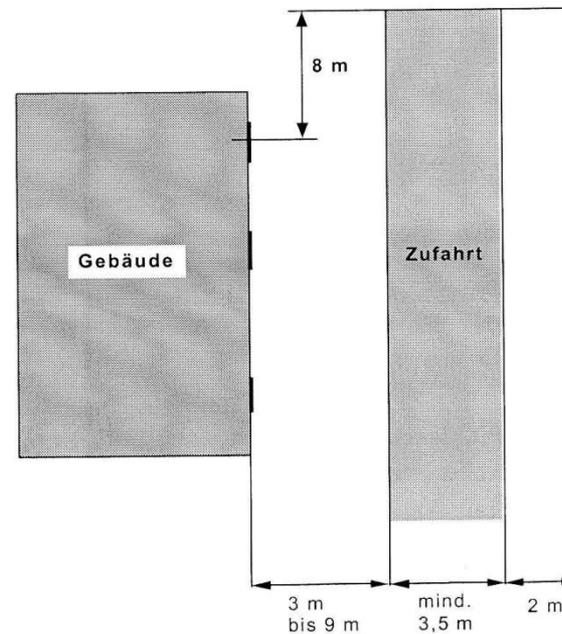
Typische Entwurfssituation	Straßenkategorie	Belastungsklasse
Anbaufreie Straße	VS II, VS III	Bk10 bis Bk100
Verbindungsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Industriestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk3,2 bis Bk100
Gewerbestraße	HS IV, ES IV, ES V	Bk1,8 bis Bk100
Hauptgeschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Geschäftsstraße	HS IV, ES IV	Bk1,8 bis Bk10
Örtliche Einfahrtsstraße	HS III, HS IV	Bk3,2/Bk10
Dörfliche Hauptstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Quartiersstraße	HS IV, ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Sammelstraße	ES IV	Bk1,0 bis Bk3,2
Wohnstraße	ES V	Bk0,3/Bk1,0
Wohnweg	ES V	Bk0,3

RStO 12 Tab. 2





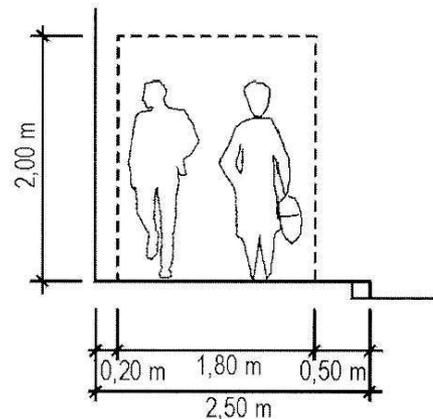
- Angrenzende Wohnbebauung wird durch die Berufsfeuerwehr in die Gebäudeklasse 4 eingestuft und muß für den 2. Rettungsweg über Drehleiter erreichbar sein
- Aufstell- und Freihalteflächen gem. DIN 14090 sind einzuhalten
- Längsparken ist somit zwingend auf der Ostseite anzuordnen (verfügbarer Raum)





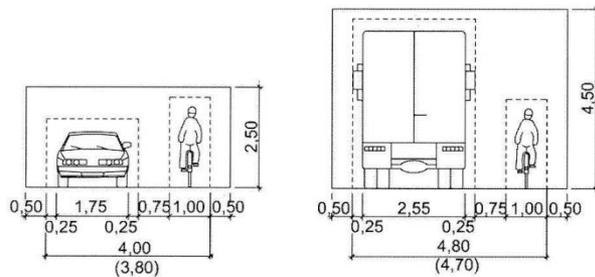
○ Gehweg

- Regelbreite nach RAST 06 – 2,5 m
- Sicherheitsraum zur Fahrbahn bzw. Längsparken beträgt bei Aufnahme von Beleuchtungsmasten 0,75 m – Gehwegregelbreite damit 2,75 m
- Auf der Westseite ist diese Regelbreite ab 3,5 m Fahrbahnbreite nicht einzuhalten (verfügbarer Raum)
- Keine Wohnbebauung auf der Westseite – Gehweg kann hier ggf. zugunsten der Fahrbahnbreite entfallen



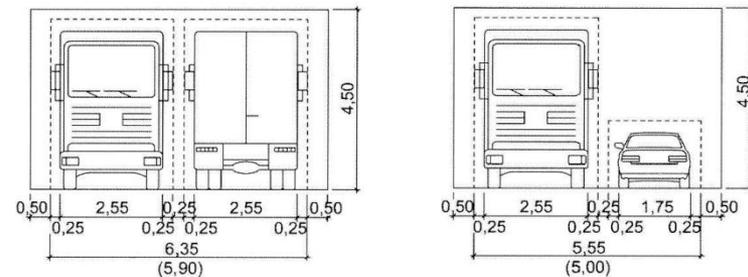
- **Fahrbahnbreite unter Zugrundelegung der Bewegungsspielräume der RAST 06**
 - **Einbahnstraße mit Fahrtrichtung zur Bahnhofstraße**
 - Begegnung Pkw/Rad – 4 m (3,8 m)
 - Vorbeifahren Lkw/Rad – 4,8 m (4,7 m)
 - **Gegenverkehrsstraße**
 - Begegnung Lkw/Lkw – 6,35 (5,9 m) – nicht realisierbar, Sicherheitsraum zur westlicher Bebauung (0,5 m) wird unterschritten
 - Fortführung Fahrbahnbreite Wiesenstraße 5,5 m (nach RAST 06 nur Lkw/Pkw nach veralteter EAE 85 auch Lkw/Lkw)
 - Begegnung Lkw/Pkw – 5,55 (5,0 m)

Einbahnstraße

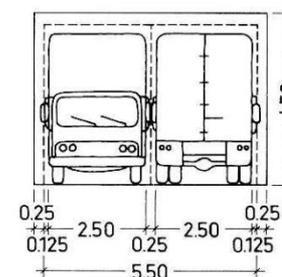


aus RAST 06

Gegenverkehrsstraße

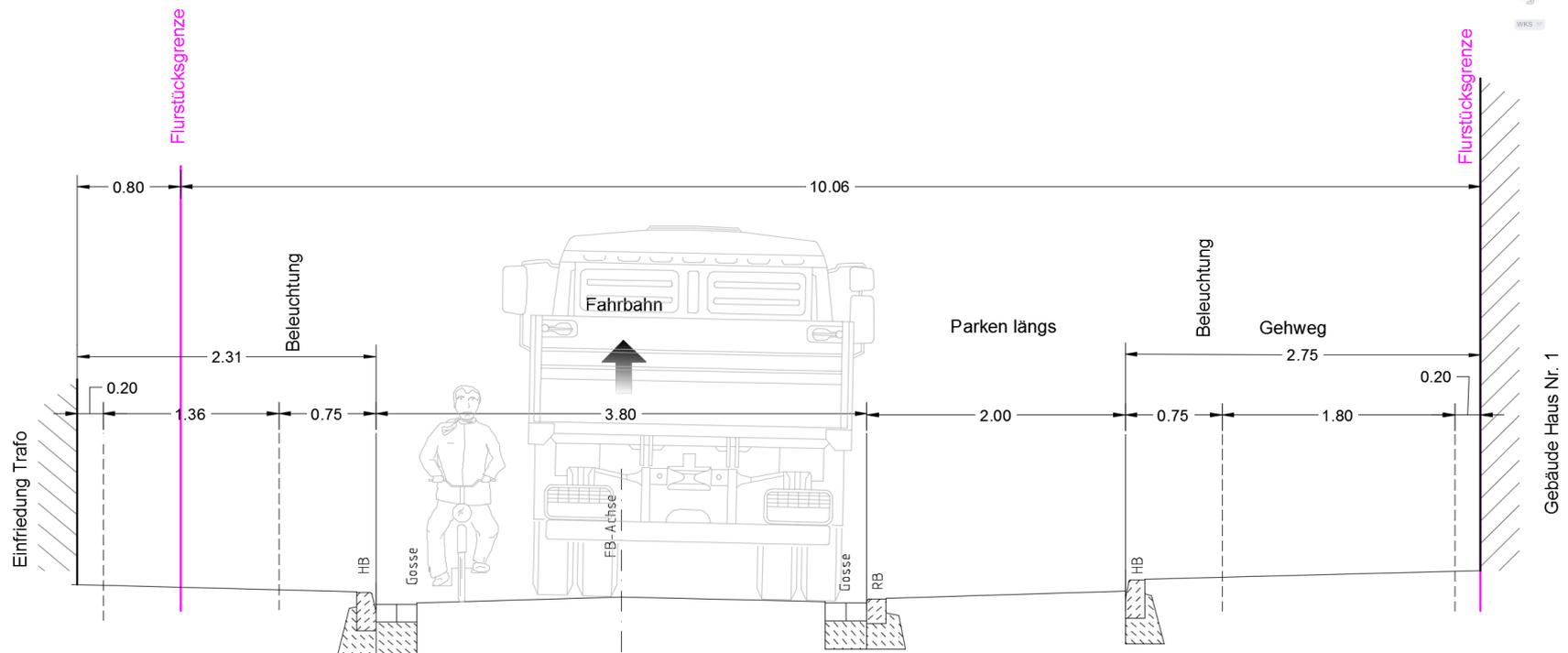


aus EAE 85
veraltet



3. Varianten

3.1 Einbahnstraße mit Fahrbahnbreite 3,8 m und beidseitigem Gehweg

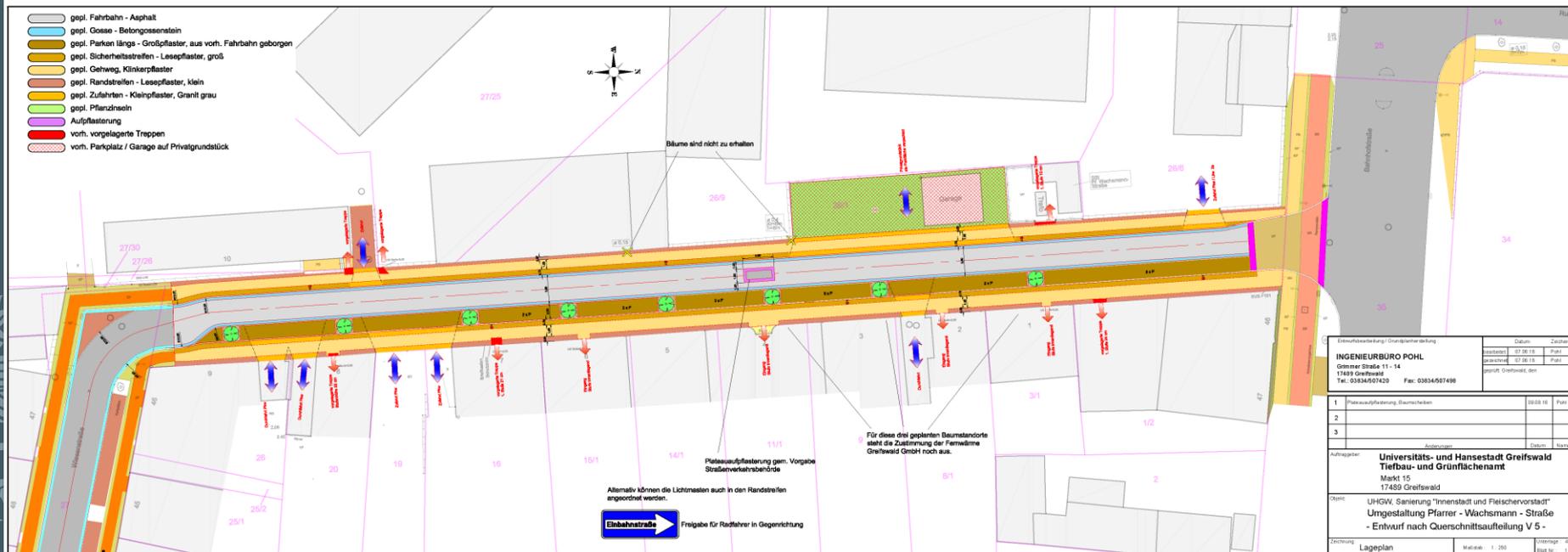


nach RAST 06 4,7 m erforderlich / nach VwV-StVO 3,5 m ausreichend



Lageplan Variante 1

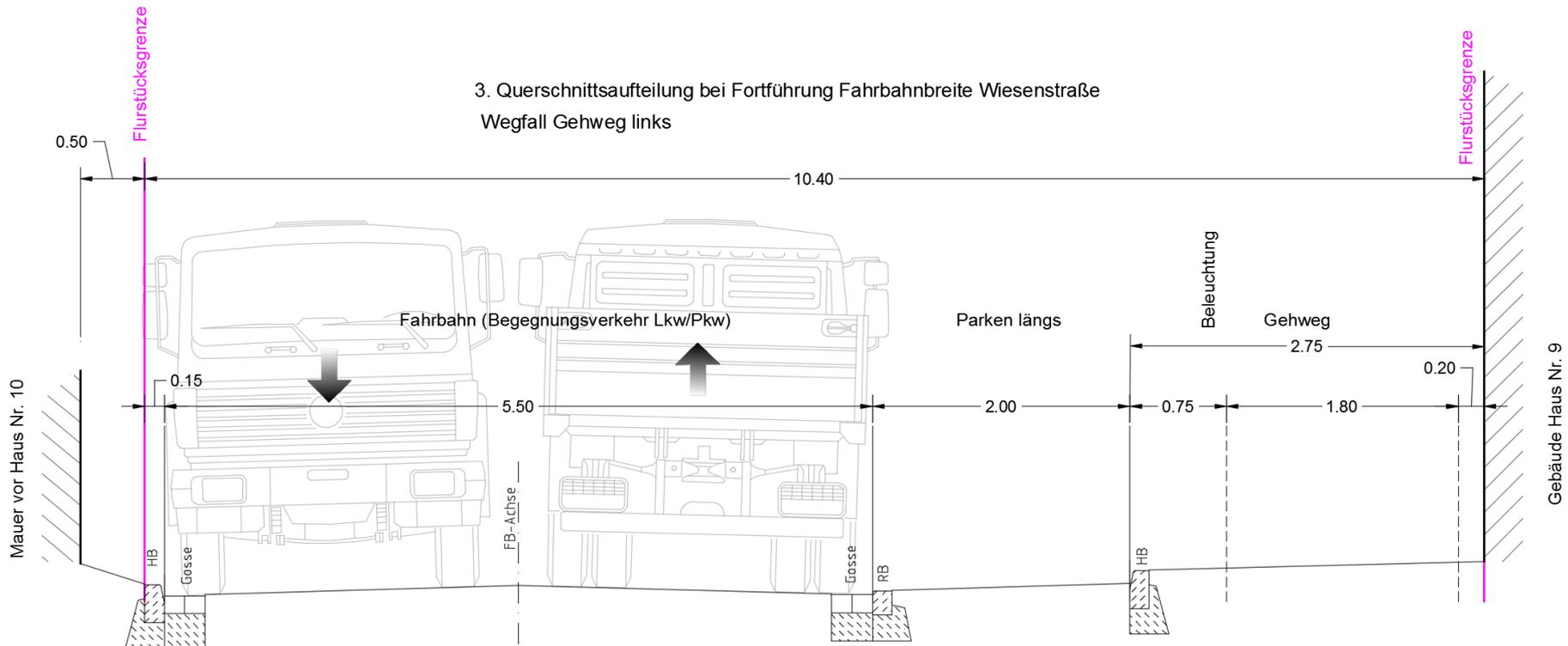
Einbahnstraße mit Fahrbahnbreite 3,8 m und beidseitigem Gehweg



Aber: Gehweg auf der Westseite nicht erforderlich – Fahrbahnverbreiterung für Gegenverkehr möglich

3.2 Gegenverkehr Fahrbahnbreite 5,5 m

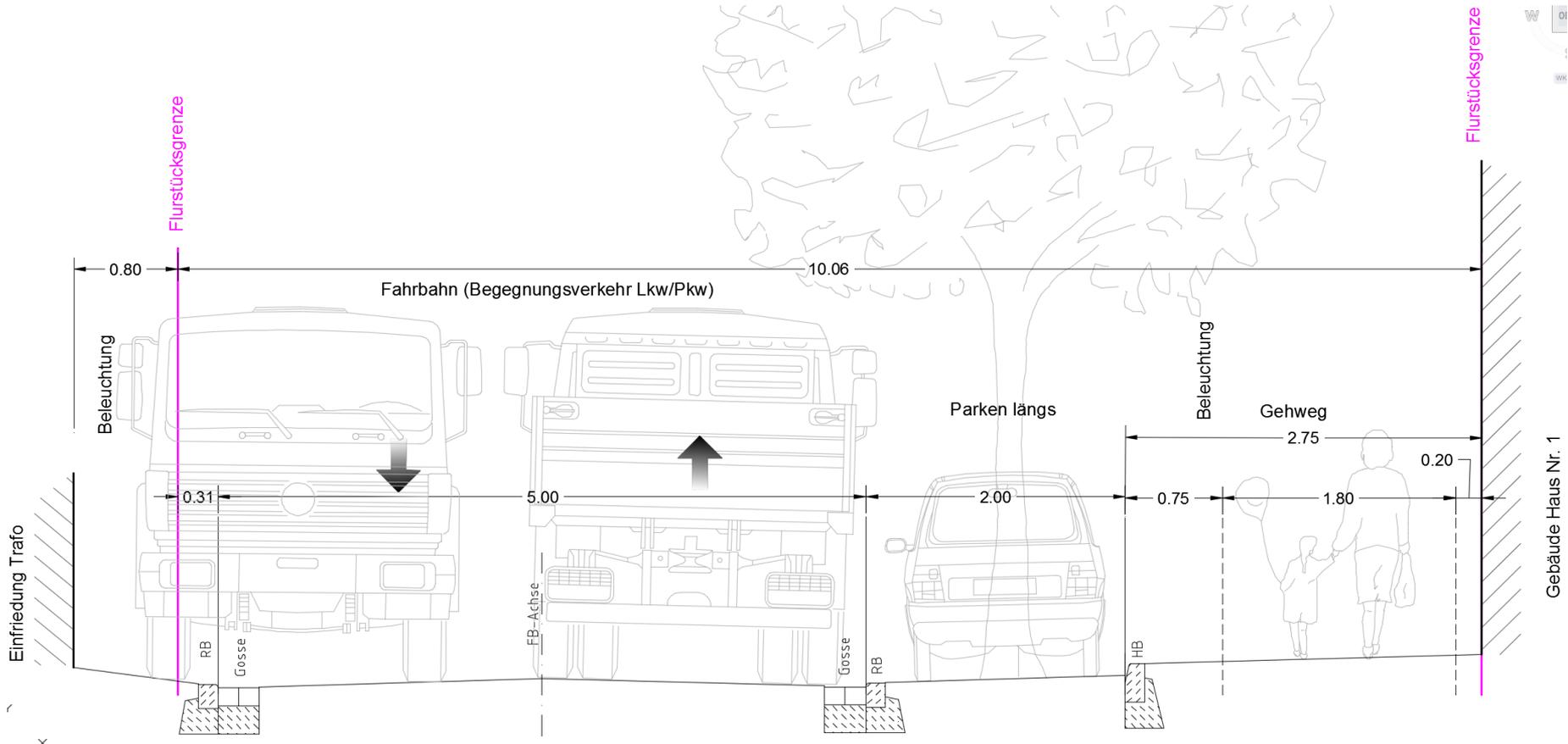
3. Querschnittsaufteilung bei Fortführung Fahrbahnbreite Wiesenstraße
Wegfall Gehweg links



Begegnung Lkw/Lkw – kaum Bewegungsspielraum
Problem: Bahnschacht steht in Gosse – Einengung erforderlich



3.3 Gegenverkehr Fahrbahnbreite 5 m (Vorzugsvariante)

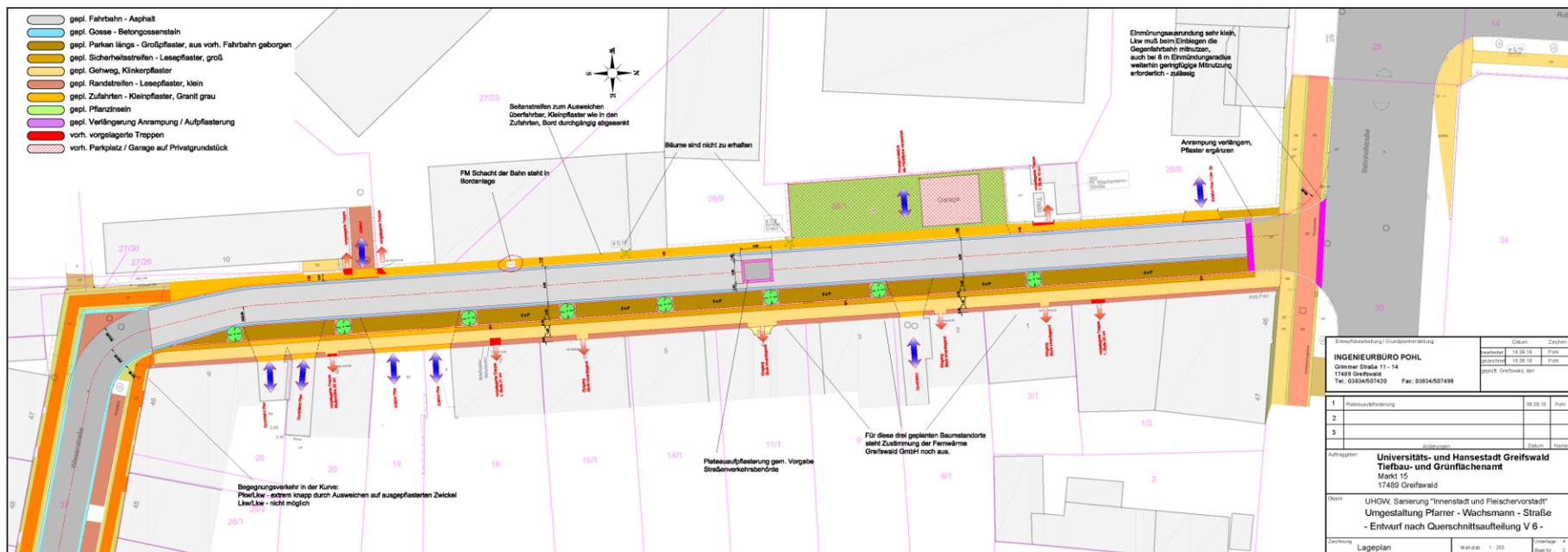


Seitenstreifen zum Ausweichen bei Begegnung Lkw/Lkw überfahrbar



Lageplan Variante 3 Vorzugsvariante

Gegenverkehr Fahrbahnbreite 5 m



Vorzugsvariante:

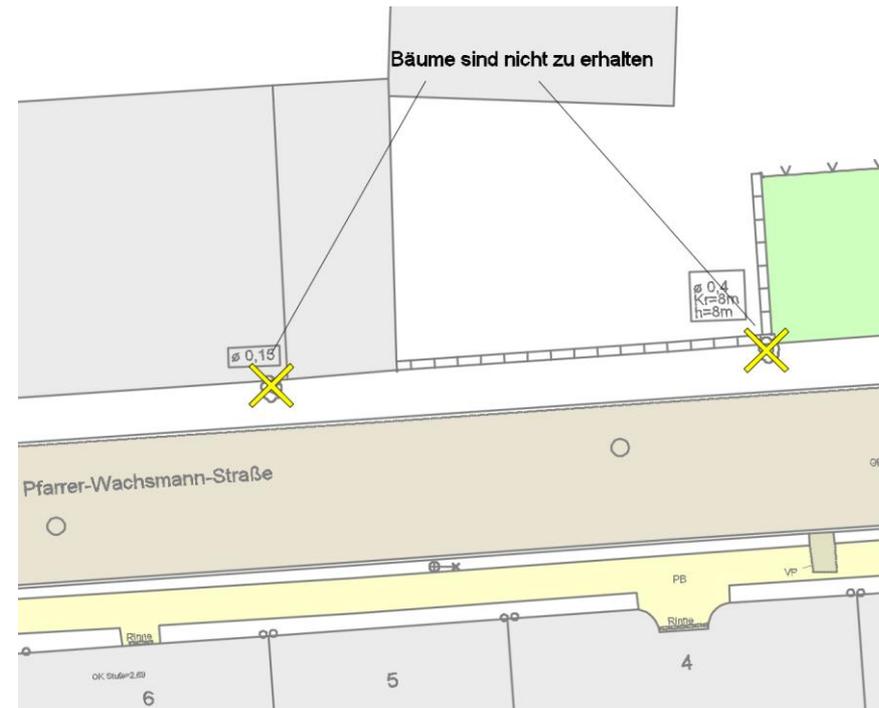
- Begegnung Lkw/Pkw auf Fahrbahn
- Lkw/Lkw über Ausweichen auf Seitenstreifen möglich
- unabhängig vom Grunderwerb realisierbar



Bestand Wiesenstraße: Längsparken / Gehweg

5. Ausstattung

- **Bepflanzung**
 - Vorh. Wildwuchs (Salweide und Esche) hat durch Standort keine Perspektive
 - Unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Straßen- und Kanalbau sind zu erwarten





vorh. Esche

Wurzelraum durch Mauerfundament begrenzt





- **Geplante Baumpflanzungen – Säulen Hainbuche „Frans Fontane“**
 - **Kompakte schmale Krone**
 - **Wuchshöhe ca. 8 – 10 m**
 - **Kronenbreite ca. 3 m**
 - **Geeignet für schwierige Standortverhältnisse**
 - **Sicherung durch Baumschutzbügel**



- **Beleuchtung**
 - Leipziger Leuchten GmbH – Lichtpunkthöhe 4 m

CLARA III LED

Mastaufsatzleuchte

empf. Masthöhe:	3,00m – 5,00m
Beleuchtungsaufgabe:	niedriger und mittlerer Lichtbedarf
Leuchtmittel:	inkl. 1 oder 2 blendfreie, leicht auswechselbare LLM LED Modul(e)
optisches System:	computeroptimierter Reflektor aus geglänztem und eloxiertem Reinstaluminium für horizontale LLM LED Modul(e)
Lichtverteilung:	extrem breitstrahlend
Anwendungsbereiche:	Anlieger- und Sammelstraßen, Parkplätze, Schulen, Hotels, Werksgelände, Gehwege, Plätze, Parks





- **Fahrradanlehnbügel**

- Erfordernis und Standort ist noch zu prüfen
- einfache Form aus verzinktem Stahlrundrohr





6. Entwässerung

- Überprüfung gesamtes Einzugsgebiet

DWA-A 118

Tabelle 2: In DIN EN 752 empfohlene Häufigkeiten für den Entwurf (aus DIN EN 752-2, 1996)

Häufigkeit der Bemessungsregen ¹⁾ (1-mal in „n“ Jahren)	Ort	Überflutungshäufigkeit (1-mal in „n“ Jahren)
1 in 1	Ländliche Gebiete	1 in 10
1 in 2	Wohngebiete	1 in 20
1 in 2	Städtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete: – mit Überflutungsprüfung, – ohne Überflutungsprüfung	1 in 30
1 in 5		–
1 in 10	Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	1 in 50

¹⁾ Für Bemessungsregen dürfen keine Überlastungen auftreten.

Tabelle 3: Empfohlene Überstauhäufigkeiten für den rechnerischen Nachweis bei Neuplanungen bzw. nach Sanierung (hier: Bezugsniveau Geländeoberkante)

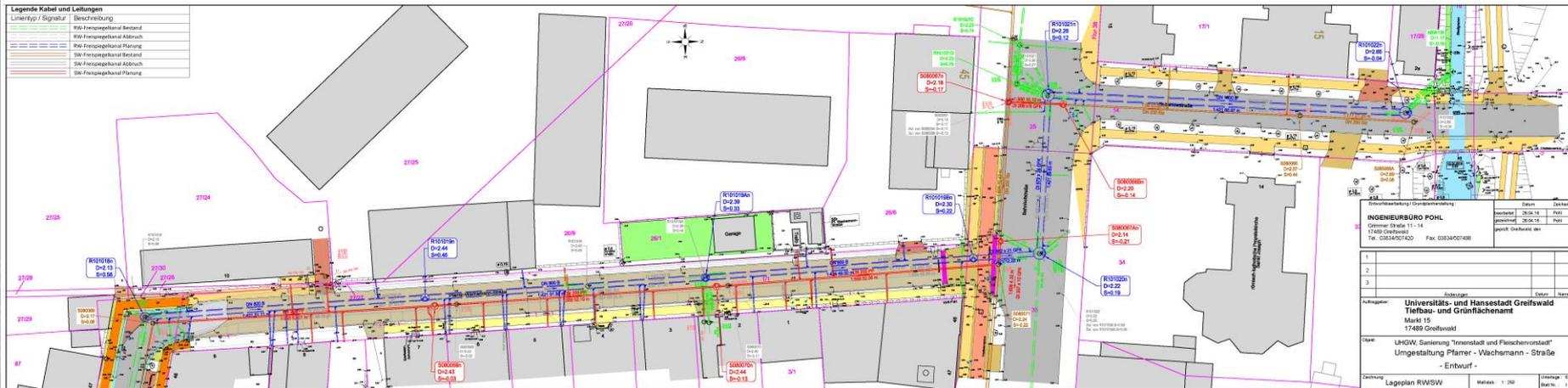
Ort	Überstauhäufigkeiten bei Neuplanung bzw. nach Sanierung (1-mal in „n“ Jahren)
ländliche Gebiete	1 in 2
Wohngebiete	1 in 3
Städtzentren, Industrie- und Gewerbegebiete	seltener als 1 in 5
Unterirdische Verkehrsanlagen, Unterführungen	seltener als 1 in 10 ¹⁾

¹⁾ Bei Unterführungen ist zu beachten, dass bei Überstau über Gelände i. d. R. unmittelbar eine Überflutung einhergeht, sofern nicht besondere örtliche Sicherungsmaßnahmen bestehen. Hier entsprechen sich Überstau- und Überflutungshäufigkeit mit dem in Tabelle 2 genannten Wert „1 in 50“!

DWA-A 118

Tabelle 4: Maßgebende kürzeste Regendauer in Abhängigkeit von mittlerer Geländeneigung und Befestigungsgrad

mittlere Geländeneigung	Befestigung	kürzeste Regendauer
< 1 %	≤ 50 %	15 min
	> 50 %	10 min
1 % bis 4 %		10 min
> 4 %	≤ 50 %	10 min
	> 50 %	5 min



Übersicht Abwasserkanalisation

